



Afrikanische Schweinepest – neue Fälle bei Wildschweinen in Belgien

Seit längerer Zeit (2014) werden Fälle von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in den Baltischen Staaten (Estland, Lettland und Litauen), Polen, Ukraine und Russland gemeldet. Im Juni 2017 wurden auch Fälle in Tschechien entdeckt. Aktuell wurden nun zwei tote Wildschweine in Belgien positiv auf ASP getestet. Importe von Tieren oder tierischen Produkten aus den betroffenen Ländern könnten für die heimische Schweinepopulation eine grosse Gefahr darstellen. Für Wildschweine wurde Ende 2017 ein nationales Früherkennungsprogramm erstellt

Aus den baltischen Staaten und Polen werden immer wieder neue ASP-Fälle bei Wildschweinen in den Gebieten, welche bereits Restriktionen unterworfen sind, gemeldet, nach einem Rückgang im Verlaufe des Jahres 2016 sind die Zahlen seit 2017 wieder steigend. Es sind in den baltischen Staaten auch immer wieder Hausschweine davon betroffen. Die Ukraine und Russland meldeten weitere Fälle bei Haus- und Wildschweinen. Die betroffenen Länder erleiden hohe wirtschaftliche Schäden in der Schweineproduktion. Estland und Lettland sind besonders stark betroffen und das Virus zirkuliert über weite Teile dieser Länder in der Wildschweinepopulation. Polen wies bisher die stabilste Situation auf und die ASP-Fälle beschränkten sich auf die Grenzregion zu Weissrussland, aktuell sind aber neue Herde um Warschau und an der Grenze zur russischen Enklave Kaliningrad aufgetreten.

Im Juni 2017 sind erstmals Fälle von ASP bei Wildschweinen in Tschechien festgestellt worden, viele Kilometer entfernt von anderen ASP-Fällen. Man geht davon aus, dass die Verschleppung der Krankheit auf menschliche Faktoren (mit ASP-Virus verseuchtes Material und/oder Fleisch) zurückzuführen ist, und nicht durch infizierte Wildschweine ausgelöst wurde. Mittlerweile sind auch Fälle in Rumänien und Moldavien gemeldet worden, und ganz aktuell am 13.9.2018 2 Fällen in Belgien.

In einem Bericht zur ASP-Situation in Osteuropa wird angenommen, dass die Ursache der zu beobachtenden gebietlichen Ausbreitung in der Wildschweinepopulation in der illegalen Verfütterung von kontaminiertem Schweinefleisch begründet ist. Zudem gibt es zunehmend Hinweise auf seropositive Wildschweine, was vermuten lässt, dass die Tiere die Infektion länger überleben und damit als Reservoir fungieren können. Des Weiteren können auch Jagdaktivitäten dazu beitragen, dass es zu einer räumlichen Verbreitung der ASP kommt.

Eine gezielte Dezimierung der Schwarzwildpopulation ist ein wichtiger Pfeiler bei der Bekämpfung. Erhöhte Abschussquoten oder Abschussprämien locken Jagdtouristen an. Es ist bekannt, dass auch Schweizer Jagdgruppen z.B. nach Polen oder Tschechien auf Wildschweinjagd gehen und Wildfleisch zurück in die Schweiz bringen. Die Einfuhr von Wildschweinefleisch aus Gebieten in den Restriktionszonen ist verboten, aus Gebieten ausserhalb der Restriktionszonen legal.

Folgen für die Schweiz

Ein Ausbruch von ASP in der Schweiz hätte verheerende Folgen für Tiergesundheit und Handel. Präventive Massnahmen sind deshalb sehr wichtig, um die Gefahr einer Einschleppung zu verringern.

Gegenwärtig geht für die Schweiz die grösste Gefahr von viruskontaminiertem Schweine- oder Wildschweinefleisch bzw. deren Erzeugnisse (Schinken, Salami, usw.) aus, die aus ASP betroffenen Ländern mitgebracht werden und das Virus durch den sorglosen Umgang mit diesen Produkten in Schweinehaltungen oder in die Wildschweinepopulation gerät. Genauso bergen Jagdreisen in die betroffenen Länder das Risiko, dass mit kontaminierten Jagdgeräten, Stiefeln, Kleidern und

Jagdtrophäen etc. infektiöses Virus in die Schweiz eingeschleppt werden könnte. Das BLV hat einen Informationsflyer und Faltblätter mit den wichtigsten Verhaltensregeln zu ASP in verschiedenen Sprachen erstellt (<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/uebersicht-seuchen/alle-tierseuchen/afrikanische-schweinepest-asp.html>). Diese sind auf der BLV-Webseite erhältlich und werden aktuell als Poster und in Form der Faltblätter auch an die wichtigsten Grenzstellen der Schweiz verteilt.

Um eine Einschleppung von ASP bei Wildschweinen in die Schweiz möglichst früh zu erkennen, hat das BLV ein nationales Früherkennungsprogramm erstellt (<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tiergesundheit/frueherkennung/asp-wildschwein.html>).

Im Kanton Luzern sind Jäger und Wildhüter bereits seit ca. zwei Jahren aufgefordert, jedes tot aufgefundene, krank erlegte oder beim Aufbruch auffällige Wildschweine dem Zentrum für Fisch- und Wildtiermedizin (FIWI) der Universität Bern zu melden und zur kostenlosen Untersuchung einzusenden. Tierhalter sind aufgefordert die nötigen Hygienemassnahmen auf ihrem Schweinebetrieb zu überprüfen und umzusetzen. Bestandestierärzte haben die Möglichkeit Schweinebetriebe mit unklaren Gesundheitsproblemen durch Ausschlussuntersuchungen auf ASP abzuklären. Seit November 2017 wurde auf zwei Betrieben und bei vier Wildschweinen eine Ausschlussuntersuchung auf ASP durchgeführt, immer mit negativem Ergebnis. Das aktuelle Vorgehen bei der Probenahme von Wildschweinen ist [hier](#) nachzulesen

Die EU-weiten Massnahmen und Restriktionszonen wurden für die Schweiz in die Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung von ASP aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union übernommen.

Bei Tierhaltenden, der Tierärzteschaft, den Jägern, Ferienreisenden und Arbeitnehmern aus dem Ausland auf Bauernbetrieben ist weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit angezeigt. Es wird dringend vom Import von Schweine- oder Wildschweinefleisch bzw. Fleischerzeugnissen (Schinken, Salami, usw.) aus allen Gebieten der betroffenen Länder abgeraten, da dies eine potentielle Gefahr für die heimische Hausschwein- und Schwarzwildpopulation darstellt.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen auf Schweinehaltungsbetrieben ohne genügende Hinweise auf einen Verdachtsfall wird die Durchführung von Ausschlussuntersuchungen empfohlen.

Stand 13. September 2018